

**Beim Verlassen des Bades am gekennzeichneten Ausgang beim Badepersonal abzugeben!**

**Kontaktdatenerhebung gem. Pkt. 6 der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW in der aktuell gültigen Fassung.**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona-Pandemie zur Erhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet.

Diese Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

**Stadt Brilon  
Der Bürgermeister**

---

**Besuch des Waldfreibades in Gudenhagen am: \_\_\_\_\_ (Datum)**

**Bitte ankreuzen:**

(  ) Ich besuche das Waldfreibad alleine.

(  ) Besuch mit \_\_\_\_\_ weiteren Personen (Anzahl), die meiner Besuchsgruppe angehören.

**Hauptkontakt:**

Name, Vorname:

Straße, Wohnort:

Telefon:

Name und Vorname der Personen, die meiner Besuchsgruppe (derzeit höchstens 2 Haushalte) angehörigen Personen:

1.

2.

3.

4.

**Eintritt im Bad (Uhrzeit):**

**Verlassen des Bades (Uhrzeit):**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich weiterhin, dass ich von den umseitigen Verhaltensregeln Kenntnis genommen habe.**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Badbesuchers**

**Derzeit aktuell gültige Verhaltensregeln für den Besuch im Freibad Gudenhagen unter den Auswirkungen eines pandemiebedingten Badebetriebes**

**Gäste, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt. Das Aufsichtspersonal im Bad sorgt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.**

**Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.**

Zur Erhebung Ihrer Kontaktdaten ist dieses umseitige Schreiben von Ihnen auszufüllen, beim Erwerb der Eintrittskarte ausgefüllt vorzulegen und beim Verlassen des Bades dem Badepersonal zu übergeben.

Die Begleitung durch eine erwachsene Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

Es besteht Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz) beim Zutritt und Verlassen des Bades, beim Betreten der Dusch-, Umkleide- und WC-Bereiche und beim Kioskbesuch (auch Warteschlange).

Die Hände sind vor dem direkten Zugang zum Bad mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittelspender zu reinigen.

Halten Sie die aktuell gebotenen Abstandsregeln (2er-Regelung Haushalte, Gruppe von bis zu 10 Personen, Abstand 1,5 m), die mittlerweile übliche Husten- und Niesetikette und Handhygiene ein.

Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen, Abstandsmarkierungen und Absperrungen.

Vermeiden Sie an Engstellen nahe Begegnungen, und warten Sie bis der Weg frei ist.

Dusch-, Umkleide- und WC-Bereiche dürfen von maximal 2 Personen betreten werden.

Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung. Im Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere auch am Beckenrand. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen.

Unnötige Wege sind auf dem Freibadgelände zu vermeiden.

Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher usw. benutzt werden.

Seitens des Bades werden keinerlei Schwimmutensilien, Sonnenschirme usw. verliehen.

Verlassen Sie das Badgelände nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Ausgang und auf dem Parkplatz.

(Der Situation aktuell angepasste Änderungen dieser Verhaltensregelungen behalten wir uns vor.)